

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae, Alexander Bonde, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2309 –**

Ausbau der Raststätte Schauinsland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahrzehnten wird über einen Ausbau der Raststätte Schauinsland an der Autobahn 5 Richtung Basel nachgedacht, da die Rastanlage nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Vor allem zusätzliche Stellplätze für Lastwagen werden gebraucht, um der nächtlichen Situation angemessen zu begegnen, die mittlerweile manchmal sogar verkehrsgefährdend ist. Das Grundstück gehört dem Bund, es gibt eine Planfeststellung aus dem Jahr 1968.

Am derzeitigen Standort in Hochdorf scheint jedoch ein Ausbau nicht optimal möglich zu sein. Deshalb wird ein neuer Standort etwas weiter nördlich auf der Gemarkung March-Holzhausen auf Anregung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geprüft. Ökologische Einwände seien laut Bundesverkehrsministerium nicht mehr gegeben.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den Aus- bzw. Neubau der Raststätte Schauinsland?
2. Welche weiteren Standorte sind für eine Rastanlage in der Planung/Diskussion?
3. Ist bereits eine Festlegung auf den Standort March-Holzhausen erfolgt, und wenn ja, wie stellt sich der aktuelle Verfahrensstand dar, wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Standortermittlung mit der Auswahl und Bewertung der für den neuen Rastanlagenstandort auf der Autobahn 5 bei Freiburg infrage kommenden Flächen ist abgeschlossen. Dem Vorschlag der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Artikel 90, 85 des Grundgesetzes) zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zum Standort bei Betriebskilometer 748 in der Höhe von Holzhausen wurde zugestimmt. Die Standortfest-

legung ist somit erfolgt. Derzeit erstellt die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg das sogenannte Standortkonzept, das die Verkehrsführung, die Lage und Zuordnung der Nebenbetriebe sowie die Park- und Erholungsflächen auf der Rastanlage darstellen wird.

Der Erlasszeitpunkt eines möglichen Planfeststellungsbeschlusses lässt sich angesichts des frühen Planungsstadiums noch nicht abschätzen.

4. Wie sind die Prognosen für Lastwagen-Übernachtungen an der Raststätte, und wäre in March-Holzhausen ein weiterer Ausbau bei höherem Bedarf möglich?

Um den Bedarf an Parkraum für alle Verkehrsteilnehmer dem prognostizierten Verkehrszuwachs anzupassen, schreibt der Bund derzeit das Netzkonzept für Rastanlagen in Zusammenarbeit mit den Ländern auf der Basis der Ergebnisse der Erhebung der Lkw-Parksituation aus März 2008 für den Prognosehorizont 2025 fort. Im Netzkonzept werden alle bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen in Lage und Größe – also auch hinsichtlich der geplanten Parkkapazitäten für den Prognosezeitraum 2025 – erfasst. Die Ergebnisse werden für Ende September 2010 erwartet. Im Anschluss sind für einzelne Streckenabschnitte der Bundesautobahnen Aussagen zu der Lkw-Parknachfrage im Jahr 2025 möglich. Die Bundesregierung strebt an, die Lkw-Parknachfrage auf den Rastanlagen abschnittsweise bedarfsgerecht auf der Grundlage des Netzkonzeptes zu decken.

5. Inwiefern beeinflusst das Bebauungsplanverfahren für das Gewerbe- und Industriegebiet March-Holzhausen an der Autobahn die Ausgestaltung des Ausbaus bzw. das erforderliche Planfeststellungsverfahren?

Die Planung der bewirtschafteten Rastanlage Schauinsland überlagert teilweise den Bebauungsplan „Neufeld“ für ein Gewerbegebiet der Gemeinde March. Daher beabsichtigt die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg die Festlegung eines Planungsgebiets durch Rechtsverordnung auf der Grundlage von § 9a Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes. Hierfür wird derzeit das Anhörungsverfahren durchgeführt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologische Wertigkeit der betroffenen Fläche in March-Holzhausen vor dem Hintergrund, dass eine Untersuchung der Stadt Freiburg im Jahr 2004 für die angrenzende Fläche auf der Gemarkung Freiburg (Benzhauser Mühlmatte) ergab, „dass das Gebiet von hoher Bedeutung für die Avifauna, Fledermäuse, Libellen, Amphibien sowie für einzelne Bodenfunktionen ist. Es wurde mit der Bewertung Gebiet mit hoher Bedeutung für die Vielfalt der Natur versehen, das zusammen mit Pufferflächen insgesamt als ein Landschaftsschutzgebiet schutzwürdig ist. Eine ähnliche Bewertung dürfte für die angrenzende auf der Gemarkung Holzhausen liegende Fläche gelten.“ (Drucksache der Stadt Freiburg BA-08/018 vom 2. Juni 2008).

Die von der geplanten bewirtschafteten Rastanlage Schauinsland ausgehenden möglichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes werden in einem landschaftspflegerischen Begleitplan untersucht und bewertet. Diese Unterlage wird die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Entwurfsplanung als Teil des Vorentwurfs erarbeiten. Im jetzigen frühen Planungsstadium liegt diese detaillierte örtliche Untersuchung noch nicht vor.